

EINZUG DES KURATORIUMSBEITRAGS PER SEPA-LASTSCHRIFTVERFAHREN

PERSÖNLICHE ANGABEN:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<small>Titel</small>	<small>Vorname</small>	<small>Name</small>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<small>Straße</small>	<small>PLZ</small>	<small>Ort</small>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<small>Geburtsdatum</small>	<small>Telefon</small>	<small>Mobil</small>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<small>E-Mailadresse</small>	<small>Telefax</small>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Ich bin Mitglied im Kuratorium als

Unternehmen oder Privatperson
Name des Unternehmens

JÄHRLICHER KURATORIUMSBEITRAG:

10.000 EUR 25.000 EUR EUR

mit folgender Aufteilung

1.1) jeweils hälftig als zweckfreie Spende und Zustiftung in den Vermögensstock **oder**

1.2) EUR als zweckfreie Spende und EUR als Zustiftung in den Vermögensstock

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Ich/Wir ermächtige/n hiermit die Förderstiftung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, meinen/unsere Kuratoriums-Jahresbeitrag jeweils zum 15. Januar eines Jahres im Voraus bzw. einen Monat nach Bestätigung der Aufnahme als Mitglied im Kuratorium der Förderstiftung einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Förderstiftung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Für wiederkehrende Zahlungen im SEPA-Lastschriftmandat bitte Name des Kontoinhabers angeben:

Kontoinhaber	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>
Kreditinstitut	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers/gesetzlichen Vertreters

Gut zu wissen! Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00001432955. Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt. Die Förderstiftung ist anerkannt, auch für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Diese Bestätigung erhalten Sie automatisch bis zu Beginn des Folgejahres zur Einreichung bei Ihrer Steuererklärung. Für die im Laufe des Kalenderjahres neu eintretenden Mitglieder wird der Beitrag bei Aufnahme im ersten Kalenderhalbjahr in voller Höhe, bei Aufnahme im zweiten Kalenderhalbjahr zur Hälfte der festgesetzten Beträge berechnet; er ist binnen eines Monats nach Bestätigung der Aufnahme zu entrichten. Freiwillig kann auch im zweiten Kalenderhalbjahr der volle Beitrag gezahlt werden. Mit Unterzeichnung dieses SEPA-Formulars sind Sie damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten für die interne Verwaltung bei der Stabsstelle Fundraising des UKSH und der Förderstiftung des UKSH gespeichert und verarbeitet werden. Weitere Informationen zum „UKSH-Gutestun“ –Datenschutz sind im Internet zu finden unter www.uksh.de/gutestun sowie speziell www.uksh.de/gutestun/datenschutz.

Senden Sie den ausgefüllten Bogen bitte per Post an:

Förderstiftung des UKSH, c/o Stabsstelle Fundraising, Arnold-Heller-Str. 3, Haus 803, 24105 Kiel.

Oder per Fax an: +49 (0431) 500 - 10 504.